Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1931)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 12. Nov. **Schweizerische** № 46 1931

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uthusen.

Inhaltsverzeichnis.

Caritas und die Not der Zeit. — Aus der Praxis für die Praxis. — Einführung der Jugend ins hl. Messopfer. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Aargauisches Studentenpatronat. — Patentprüfung für Luzerner Organisten.

Caritas und die Not der Zeit.*

Referat des hochwürdigsten Herrn Msgr. Dr. Josephus Ambühl, Bischof von Basel und Lugano, gehalten an der Jahresversammlung der schweizerischen katholischen Caritas in Zürich, 3. November 1931.

Am vergangenen 9. Oktober legte mir die Post zwei Schriftstücke auf das Pult: Eine Abhandlung über das Tantièmen-Unwesen unserer Tage, das unbegründet viele Hunderttausende, ja Millionen mühelos in die Hand ganz weniger gibt, in Zeiten der Krise und der Arbeitslosigkeit jedoch gar schnell bereit ist, die Fabriken ganz oder teilweise zu schliessen und damit das Heer der Arbeitslosen zu vermehren und der öffentlichen Wohltätigkeit des Bundes, der Kantone und Gemeinden zu überantworten.

Das zweite Schriftstück war der Brief einer von Elend, Krankheit und menschlicher Hartherzigkeit verfolgten Arbeitersfrau: ihr Mann gebrechlich, die Frau, Mutter von neun Kindern, selbst schon wegen Tuberkulose versorgt; nicht imstande, das Notwendigste für Kleider und Wäsche der Familie zu besorgen; in der wohlhabenden Bauerngemeinde fast vom Pfarrer allein caritativ beachtet und unterstützt. Ohne Milch für die vielen Kinder, wenn nicht bar bezahlt wird. Die Frau zeitweise krank, so dass der ganze Haushalt dem elfjährigen Töchterchen anvertraut ist. Eine gute Dienstmagd, zwar ohne Wissen der Herrschaft, nimmt sich noch dann und wann des Elendes an. Die breite Oeffentlichkeit aber hält sich darüber auf, dass in dieser bitteren Armut Ordnung und Sauberkeit auch zu leiden haben!

Ich gestehe: als ich diese beiden Schriftstücke gelesen, da stahl sich eine Träne in mein Auge und es legte sich auf meine Lippen die Frage: Sind wir noch Christen?

Wie weit sind wir doch abgerückt von jenem Ideal, das uns Lukas erzählt in seiner Apostelgeschichte: Sie waren ein Herz und eine Seele . . . und Dürftige gab es unter ihnen nicht.

Wenn wir hineinschauen in die moderne Welt, dann möchte man beinahe sich berechtigt fühlen, mit dem Völkerapostel den Vorwurf zu wiederholen: Ihr seid lieblos und treulos, ohne Herz und ohne Barmherzigkeit; dann möchte man nicht meinen, dass einmal der Fuss des menschgewordenen Gottessohnes diese Erde berührt und das Evangelium von der Liebe verkündet hätte, möchte man vielmehr meinen, die Christen von heute hätten vergessen, den Wehruf des göttlichen Erlösers über die Reichen und die mahnende Parabel vom Prasser und dem armen Lazarus, vergessen, dass der Herr als Erkennungszeichen seiner Jüngerschaft die Liebe bezeichnet: Daran soll man erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebet; vergessen seine Mahnung: Seid barmherzig, damit auch ihr Barmherzigkeit empfanget; vergessen sein verheissungsvolles Wort: Was ihr dem Geringsten der Meinen getan, das habt ihr mir getan; vergessen sein wunderbares Beispiel, das der Evangelist zusammenfasst in die Worte: Er ging umher, Wohltaten spendend; vergessen auch die zahlreichen Mahnungen der Apostel, eines Paulus: „Lasset uns nicht müde werden, Gutes zu tun!" (Gal. 6, 9); eines Johannes: „Wer die Güter dieser Welt hat und sieht seinen Bruder not leiden und verschliesst sein Herz vor ihm, wie bleibt die Liebe zu Gott in ihm?" (1. Joh. 3, 17); eines Jakobus: „Wenn ein Bruder oder eine Schwester entblösst wären und Mangel hätten an der täglichen Nahrung; es spräche aber einer von euch zu ihnen: Gehet hin im Frieden, wärmet euch und sättiget euch, gäbe ihnen aber nicht des Leibes Notdurft, was nützte es? So ist auch der Glaube, wenn er nicht Werke tut, tot in sich selbst." (Jak. 2, bis 17.)

Ist auch unser Glaube tot? Wenn er nicht in Liebe tätig ist, gewiss! Der Glaube ist die Wurzel, die Liebe ist die Blüte, die Frucht. Wenn die Wurzel krank ist oder abstirbt, dann wird die Blüte sich nicht entfalten und die Frucht nicht reifen können.

Nun ist aber in breiten Schichten unserer Gesellschaft das Glaubensleben krank und matt und schwach geworden, mancherorts auch ganz abgestorben.

Sollen wir uns da wundern, wenn statt der Nachfolge Christi und des mühevollen Aufstieges auf dem von Christus uns gewiesenen Himmelsweg die Menschen von heute die breite Strasse des Verderbens vorziehen und die Jagd nach dem gleissenden Gold mitmachen?! Sollen wir uns

* Dieses Referat des hochwürdigsten Bischofs von Basel wurde bereits allen Pfarrämtern seiner Diözese zugestellt. Es wird aber als Wegweisung zur Milderung der Zeitnot weit über die Grenzen des Bistums Interesse finden. D. Red.

wundern, wenn ein Volk, dem man den Glauben an den Himmel geraubt, das Himmelreich auf Erden sucht, und wenn so reich und arm in rücksichtslosem Egoismus ihre Ziele verfolgen und einander in Feindschaft gegenüberstehen?! — Nein! Darüber können wir uns nicht wundern. Diese Entwicklung ist zu natürlich.

Aber wundern können wir uns darüber, dass da, wo der Glaube noch nicht über Bord geworfen ist, dass dort, wo Glaube und Religion eine Heimstätte haben und Pflege finden, dass dort die Blüten oft so spärlich und die Früchte so wenig gereift und schmackhaft erscheinen. — Da ist eine Gewissenserforschung wohl am Platze über die Frage: Ist unser Glaube lebendig? Ist er lebendig genug und könnte und sollte hier nicht ein Mehreres geschehen? Gleicht etwa unser Glaube nicht dem Baum, an dem der Herr schon so manches Jahr vergeblich Früchte sucht und dessen Erdreich gelockert, umgegraben und gedüngt werden sollte?

Gewiss! Der Baum trägt an einzelnen Aesten und Zweigen herrliche und duftende Früchte. Ich erinnere nur daran, wie die Zahl der jährlich in unsern grossen philantropen Anstalten, sagen wir nur in denen des grossen Caritasapostels Theodosius Florentini, sich ganz dem Dienste der Armen und leidenden Mitmenschen weihenden Töchter in die Hunderte hinein geht. Daneben ein ganzer herrlicher, grosser Kranz von Kongregationen, Vereinen, Anstalten, Veranstaltungen, die alle wetteifern im Dienste der leidenden Menschheit; dann die begeisterten Scharen von Jünglingen und Jungfrauen, die auch in unsern Tagen in überaus erfreulicher Zahl sich dem Priester- und Missionsberuf zuwenden . . ., das sind gewiss Blüten und Früchte, an denen Gott der Herr und die Engel des Himmels sich freuen können und die zeigen, dass Lebenskraft im Stamme und der Glaube nicht erstorben ist. — Dankbar will ich auch anerkennen, dass unser katholisches Volk viel, sehr viel tut im Dienste der gut christlichen Caritas, und dass die Herzen und Hände sich öffnen, wenn Not und Bedrängnis an seiner Türe anklopft. Ich erinnere an die vielen Kinder-Bewahr-, Erziehungs- und Rettungsanstalten, die fast ganz aus der Wohltätigkeit des katholischen Volkes leben, an die ungezählten Anstalten, Vereine und Unternehmungen zugunsten der Leidenden aller Art, denen gegenüber unser Volk eine nie versiegende Freigebigkeit immer wieder an den Tag legt; ich erinnere daran, wie unser Volk in wahrhaft grossartiger Weise den armen Studenten die Fortsetzung ihrer Studien ermöglicht. So weiss ich, dass aus einem einzigen Kanton meines Bistums die kollektierenden Studenten alle Jahre an die 100,000 Fr. sammeln. Ich erinnere an die Hunderttausende, die unsere Leute alle Jahr für Kirchenbauten, für inländische und ausländische Mission spenden. Das alles gibt zusammen ein grosses Opfer auf den Altar der christlichen Caritas.

Und doch! Wenn ich diese Hunderttausende in Vergleich setze zu den Hunderten von Millionen, die das Schweizervolk alljährlich aufgehen lässt in Alkohol und Tabak, wenn ich denke an die Millionen und Millionen, die leichten Herzens ausgegeben werden für Sport und Feste, für Vergnügen und Lustbarkeiten oft recht zweifelhaften Wertes, dann erscheinen mir die Blüten am Baum unserer Caritas spärlich, und bescheiden — um nicht zu sagen beschämt — zeige ich dem Herrn die magern Früchte meines Glaubens.

In Tat und Wahrheit! Wenn wir, ein jeder einzelne für sich, unser Jahresbudget durchgehen oder besser noch in unserm Kassabuch die Einnahmen und Ausgaben vergleichen und namentlich in der Ausgabenkolonne die Ausgabeposten uns ansehen und sie miteinander vergleichen, nehmen sich dann die Caritasausgaben nicht oft gar so bescheiden aus gegenüber Ausgaben, die gemacht werden für Dinge, die nicht notwendig, vielleicht nicht einmal nützlich waren? Und wenn unser Herr und Meister so bei einem Jahresabschluss neben uns stehen würde, dürften wir mit gutem Gewissen ihm die Bilanz zeigen und müssten wir nicht bis in die Stirne erröten, wenn der Herr sich unsere Caritasposten näher ansehen und dann anfangen würde zu vergleichen?

Ich meine also: Trotz allem vielen Guten, das geleistet wird und das wir dankbar anerkennen: Wir haben keinen Grund zu rühmen. Es könnte mehr, viel mehr geschehen!

Und es wird auch mehr geschehen, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt werden.

Erste Voraussetzung: Wir müssen aufräumen mit der Vorstellung, als ob das Wohltun, das Almosen, die Werke der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit in das freie Ermessen des einzelnen gestellt wären, so, dass man sie tun oder auch unterlassen könne. Die Idee muss schwinden, dass die Uebung der praktischen Nächstenliebe ein Gnadenerweis des spendenden Wohltäters sei, das ihn zu einem besondern Dank von Seite Gottes berechtige, während doch die Möglichkeit, Gutes zu tun, eine Gnade Gottes ist, wofür der Wohltatenspender Gott danken soll, ist doch nach dem Wort der Schrift Geben seliger als Nehmen, und während doch die Uebung der Nächstenliebe nicht einen Rat, sondern ein heiliges, verpflichtendes Gebot des Herrn darstellt.

Und warum ist Uebung der Nächstenliebe eine Pflicht? Einmal darum, weil der Mensch nicht Eigentümer, sondern nur Verwalter ist. „Mein ist das Silber und mein ist das Gold", so spricht der Herr der Heerscharen. Darum heisst auch die Forderung des Richters: „Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung!", nicht von deinem Eigentum.

Sodann geht aus klaren Aeusserungen des Herrn klar hervor, dass die Nächstenliebe kein Rat, sondern eine Pflicht ist. Er sagt: „Alles was ihr wollt, dass die Leute euch tun, das sollt ihr ihnen auch tun", also nicht: das könnt, das dürft ihr ihnen auch tun. Nein. Das sollt ihr ihnen tun. — Weiter lesen wir bei Johannes (15, 12) die Worte des Herrn: „Dies ist mein Gebot, dass ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe"; weiter: „Dieses befehle ich euch, dass ihr einander liebet", also kein Rat, sondern ein Befehl. — Das geht auch hervor aus zahlreichen Gleichnissen des Herrn. Wenn er uns z. B. die Parabel vom reichen Prasser und vom armen Lazarus erzählt, so hören wir nur, dass der Reiche sich köstlich kleidete und alle Tage grossen Tisch hielt. Der Arme lag vor seiner Türe, unbehelligt, aber auch unbeachtet. Und dieser eine Umstand, das Ignorieren des armen Lazarus, das Un-

beachtetlassen des Armen, der Umstand, dass der reiche Prasser, obwohl er Gelegenheit gehabt hätte (der Arme lag doch vor seiner Tür), sich um den Kranken nicht kümmerte, sich seiner nicht annahm, dieser eine Umstand des Nichtübens der praktischen Nächstenliebe veranlasst das Verwerfungsurteil: „Es starb der Reiche und er wurde in die Hölle begraben.“ Welch' gewaltige Mahnung des Heilandes, die Nächstenliebe zu üben als eine heilige Pflicht! — Und da, wo der Heiland die wunderbar schöne Parabel vom barmherzigen Samaritan erzählt hat, da beschliesst er sie mit den lapidaren Worten: „Gehe hin und tue desgleichen!“ Das klingt doch sehr entschieden, unzweideutig und verpflichtend. — Am allerschärfsten aber betont der göttliche Heiland die Pflicht der Nächstenliebe da, wo er das grandiose Gemälde vom letzten Gericht uns vor die Seele stellt: Alle, die Gnade finden vor dem Richter, haben Werke der Nächstenliebe geübt und deswegen dürfen sie das Reich besitzen, das ihnen bereitet ist seit Anbeginn der Welt. Und alle, die verworfen werden, werden verworfen deswegen, weil sie diese Werke der Nächstenliebe nicht geübt und Christus in den Armen vernachlässigt haben.

Darum ist das Gebot der Nächstenliebe, des Wohltatenspendens, des Almosens so verpflichtend wie das erste und grösste Gebot: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben“, denn es ist ihm gleich: Du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst, so verpflichtend wie das Gebot der Sabbatheiligung oder wie das Gebot: Du sollst Vater und Mutter ehren, oder wie irgend ein anderes Gebot Gottes.

Das Bewusstsein von dieser Wahrheit muss wieder tief hineingesenkt werden in unsere Seelen; dann wird noch manche Blütenknospe am Baume der christlichen Caritas sich öffnen und Auge und Herz erfreuen durch ihren Duft und ihre Schönheit. (Forts. folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Kirchliches Begräbnis.

Can. 1240, der festsetzt, wem die kirchliche Beerdigung zu verweigern ist, verpflichtet den Seelsorger zweifellos sub gravi. Man beachte dazu die Strafsanktion des Can. 2339, welche bestimmte Verletzungen des Can. 1240 § 1 sogar mit der Exkommunikation oder mit dem Interdikt bedroht.

U. a. muss die kirchliche Beerdigung den Selbstmördern verweigert werden, freilich nur, wenn sie vor dem eingetretenen Tode keine Zeichen der Reue gegeben haben (s. Can. 1240 § 1: „nisi ante mortem aliqua dederint poenitentiae signa“), und wenn sie den Selbstmord mit voller Ueberlegung begangen haben (s. Can. 1240 § 1 n. 3. vgl. Can. 2350 § 2 und Can. 2201 §§ 1 u. 2, Can. 2206).

Liegt ein zuverlässiges ärztliches Zeugnis vor, dass der Selbstmörder geistesgestört oder geisteskrank war, als er die unselige Tat beging, so darf die kirchliche Beerdigung gewährt werden. Keinesfalls genügte es aber, wenn im ärtzlichen Zeugnis nur von einer „seelischen Depression“ die Rede ist, denn frohgemut wird wohl keiner sich das Leben nehmen und eine solche weitgehende Interpretation würde das Gesetz völlig illusorisch machen. Die Zeichen der Reue dürfen auch nicht präsumiert werden, sondern müssen vor dem Tode tatsächlich vorgelegen haben. Damit die kirchliche Beerdigung gewährt werden kann, genügt es auf keinen Fall, sich darauf zu berufen, „man wisse ja nicht, ob der Verstorbene nicht noch vor dem Tode Reu und Leid erweckt habe“.

Einem Katholiken, der akatholisch geheiratet oder seine Kinder akatholisch erziehen liess, ist, falls er ohne Zeichen der Reue gestorben ist, gleichfalls die kirchliche Beerdigung zu verweigern. Aber nicht, weil er die Exkommunikation sich zugezogen hat, da der Tatbestand des Can. 2319 gegeben ist, sondern weil er ein öffentlicher Sünder ist, der nach Can. 1240 § 1 n. 6 des Rechtes der kirchlichen Beerdigung verlustig geht. Die Exkommunikation zieht an sich diese Strafe nicht zu, sondern nur die amtlich erklärte oder verhängte Exkommunikation, ein seltener Fall (vgl. Can. 1240 § 1 n. 2 und Can. 2260 § 2).

Wenn die neuen Diözesanstatuten der Diözese Basel in Art. 108 verfügen, dass der Pfarrer nur zu einem passiven Widerstand gegen die, die kirchlichen Beerdigungsrechte verletzenden, Staatsgesetze verpflichtet sei, so will damit keineswegs einem Preisgeben der kirchlichen Rechte das Wort geredet werden.

Die Kirche steht durchaus auf dem Standpunkt der schweizerischen Bundesverfassung, dass jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden muss. Sie fordert eine solche schickliche Beerdigung durch Can. 1212, auch für Verstorbene, denen sie die kirchliche Beerdigung verweigert (vgl. den Begriff der „sepultura ecclesiastica“ Can. 1204). Nicht die Kirche ist intolerant, wenn sie in gewissen Fällen Personen, die sich gegen das göttliche und kirchliche Gesetz schwer verfehlt haben, die kirchliche Beerdigung verweigert, sondern jene, die einem Verstorbenen, der zeitlebens von der Kirche nichts wissen wollte, eine kirchliche Beerdigung gleichsam aufzwängen wollen.

V. v. E.

Cäcilientag.

Der hochwürdigste Bischof hat schon mehrmals den Wunsch kundgetan, dass die Kirchenchöre wieder mehr seelsorglich betreut werden und sich zu vermehrter religiöser Einstellung bekennen sollen. Zu diesem Zwecke sollte jährlich das einte und andere Mal eine hl. Generalkommunion abgehalten werden. Dieses Jahr fällt nun der Cäcilientag auf einen Sonntag, und da ist jedem Kirchenchor, auch in der letzten Landgemeinde, leicht Gelegenheit geboten, mit dem Wunsch der Kirche einen bescheidenen Anfang zu machen und zur Erbauung der Gläubigen mit dem Dirigenten an der Spitze gemeinsam an die Kommunionbank zu treten. Gewiss wird dafür der Pfarrer dann in der Predigt gern für den Kirchenchor und sein Schaffen ein lobendes und aufmunterndes Wort einflechten. Also tun wir heuer in allen Pfarreien einen ersten Schritt zur praktischen Durchführung der religiösen Neuorientierung unserer Kirchenchöre! B.

Einführung der Jugend ins hl. Messopfer.

(Schluss.)

In die Gedanken der Messfeier, wie sie bei Minichthaler und Parsch näher ausgeführt sind, müssen wir Jugend und Volk einführen. Es ist dies nicht schwer, viel-

mehr für Priester und Gläubige äusserst anregend, befruchtet Predigt, Unterricht und Christenlehre. Es muss aber auch hier stufenweise vorgegangen werden. In der Praxis hat sich folgender Weg bewährt:

1. Man übe mit den Kindern die Singmessen im Diözesan-Laudate ein. Den Vorbeter macht ein Knabe oder Mädchen oder eine höhere Klasse. Möglichst abwechseln! Alle Knaben oder Mädchen bilden den Chor. Nicht nur singen, sondern auch lesen lassen und zwar im richtigen Anschluss an die hl. Handlung der Messe.

2. Ein Jahr lang der Oberschule anhand vom „Lebe mit der Kirche" (Klosterneuburg b. Wien) wöchentlich kurz die Sonn- und Feiertage erklären. Sehr gut waren die Messerklärungen im ersten und zweiten Jahrgang.

3. Messerklärung in der Kirche. Ein Priester zelebriert an gut sichtbarem Altare und ein zweiter erklärt und betet deutlich die Messe aus dem grösseren Bihlmeier-Schott (Herder) vor. Es ist wichtig, dass beide Herren aufeinander Rücksicht nehmen. Die Kinder und Erwachsenen sind ganz gespannt und dankbar. Dies sollte womöglich jedes Jahr ein- bis zweimal geschehen, auch einmal Werktags bei einer Seelenmesse. Der Vorbeter muss aber die passenden knappen Erklärungen bereit haben. — (N. B. Diese Art ist sicher erbaulicher als Kino oder Bildtafeln, bei denen man Priester und Ministrant umstecken kann.)

4. Nun müssen auch die grösseren Christenlehrpflichtigen und die Erwachsenen in die Schulung miteinbezogen werden. Da soll ein Zyklus in Unterricht, Christenlehre und Predigt durchgeführt werden. Die Messpredigten von Pius Parsch (Verlag Klosterneuburg) und das Büchlein „Gold, Edelstein und Perlen" von P. Plazidus Banz (Verlag Benziger, Einsiedeln) liefern die nötigen Grundlagen.

Im Unterricht werden die Fragen über hl. Messe und die Messerklärung des Katechismus mit einigen Abänderungen behandelt.

In den Morgenpredigten, die man als Messzyklus bekannt gibt, kann man ziemlich nach Parsch und Banz vorangehen.

In der Christenlehre werden die Predigten jeweils kurz repetiert und nun alles anschaulich gemacht. Wo zuviel Kinder, sind sie der guten Sache zulieb, mehrmals in kleineren Abteilungen einzuberufen: a) In einer ersten Christenlehre zeigt man sämtliche hl. Gewänder und Geräte und erkläre ihren Gebrauch beim hl. Opfer. b) Vom Klosterneuburg-Verlag erhält man den „Aufbau der hl. Messe" auf kleinen Blättchen skizziert. Diese Zettel teile man aus und erkläre sie. Von den Oberschülern als Hausaufgabe vergrössern und farbig zeichnen lassen! c) In einer folgenden Christenlehre den grossen Messplan von Pius Parsch vorzeigen und erklären und jetzt besonders hinweisen auf die von Parsch so trefflich dargelegten vier Gebetsstufen und die drei Lesungen, in denen Gott Vater, Gott Sohn und Gott der hl. Geist zu uns sprechen in Epistel, Evangelium und Predigt. Opfergang und Opfergesinnung deutlich erklären. Event. den Kanon mit seinem schönen Aufbau eigens zeichnen und vorzeigen: je drei Memento und je zwei Opferungsgebete vor und nach der Konsekration. Im Kommunionteil: Frieden und Gemeinschaft der Gläubigen betonen. Wechselgesänge als Prozessionsgesänge erklären.

5. Man lasse zur Einführung vom Klosterneuburg-Verlag 200 Messtexte gratis kommen, für zwei passende Sonntage. Man übe nun in einer Christenlehre mit den Texten in der Hand die Chormesse für den folgenden Sonntag ein und repetiere beim Einüben wieder kurz den Aufbau der hl. Messe. So wieder für einen zweiten Sonntag. — Wenn alles gut vorbereitet und verkündet ist, beten am zweiten Sonntag die Leute ganz gern mit. (N. B.: Die Responsorien, die sonst der Sängerchor abnimmt, nehmen die Gläubigen lateinisch ab. — In Predigt und Christenlehre die Messtexte, die in Zukunft hinten in der Kirche aufliegen, und die verschiedenen Ausgaben an Volksmessbüchern empfehlen!

6. Ein schönstes Ziel der volksliturgischen Bewegung ist es endlich, die Gläubigen nicht nur zum Mitbeten der hl. Messe, sondern zum Mitsingen zu bringen. Da muss man freilich auf der Kanzel sagen, dass man den Kirchenchor nicht verdrängen will und auch nicht die Privatmessbüchlein; aber alle sollen wissen, dass man beim hl. Opfer mitfeiern muss, nach den fünf Stufen: ich bete, ich höre, ich gebe, ich opfere, ich empfange. — So kann man dann in einer Christenlehre mit Hilfe eines willigen Lehrers die Missa de angelis aus dem Laudate einüben und am Sonntag singen alle Christenlehrpflichtigen im Schiff der Kirche das hl. Amt.

Ich glaube doch, wenn man so vorgeht, wird nicht nur die Jugend, sondern die ganze Gemeinde zur Ueberzeugung gelangen, dass die hl. Messe als das grosse Opfer auch das Zentrum des religiösen Lebens ist. Den Götzen opfern bedeutete Abfall vom Christentum. Die hl. Messe mitfeiern bedeutet katholisch sein. Nicht auf stimmungsvolle Andachten, sondern auf das hl. Opfer kommt es in unserer Religion an! Es müssen durch diese volksliturgische Schulung unsern Gläubigen folgende religiöse Kerngedanken wieder in Fleisch und Blut übergehen: Jesus opfert sich in der hl. Messe und wir opfern alles, was wir sind und haben in Vereinigung mit dem Opfer des Weltheilandes dem himmlischen Vater auf. Als Nahrung unserer Opfergesinnung empfangen wir im Opfermahl die Himmelsspeise. Dadurch sind wir Glieder am Leibe Christi, ein königliches Priestertum, halten zusammen im Bruderreiche Christi und bringen Opfer im täglichen Leben, dem Herrgott und seiner hl. Kirche zu lieb.

Steinhausen. J. Hess, Pfr.

Totentafel.

Drei Priester aus verschiedenen schweizerischen Bistümern sind in diesen Tagen aus der streitenden Kirche abberufen worden: Vikar Johann Joseph Haizmann in Zürich, Pfarresignat Joseph Anton Högger in Bütschwil, Chorherr Joseph Krieger in Beromünster.

Johann Joseph Haizmann aus Konstanz, geboren am 10. Oktober 1903, aufgewachsen in **Winterthur,** trat nach Durchlaufung der Gemeindeschulen in eine Handwerkslehre, hegte aber den stillen Wunsch, Priester zu werden. Da der Vater schon früh gestorben war, erschien die Er-

füllung des Wunsches schwer, aber Mutter und Schwestern halfen und so konnte der talentierte Jüngling im Kapuzinergymnasium zu Stans und dann am Priesterseminar in Chur sich auf den hohen Beruf vorbereiten. 1928 wurde er geweiht und feierte er in Töss bei Winterthur sein erstes hl. Messopfer. Im Jahre 1929 kam er als Vikar an die Liebfrauenkirche in Zürich und übte hier durch seine tiefe Frömmigkeit und seine Dienstwilligkeit ein gesegnetes Apostolat aus. Besonders schätzten ihn die Kinder und die Kranken. Ein schweres Leiden nagte bald an seiner Gesundheit und erschwerte ihm seine Berufsarbeit; doch hielt er lang aus und litt schweigend und ergeben in Gottes Willen. Im Theodosianum starb er am 26. Oktober und zwei Tage später wurde die Leiche zu Winterthur unter grosser Teilnahme zur Erde bestattet.

In **Bütschwil** ging am 5. November der hochw. Herr Canonicus **Joseph Anton Högger,** von Schönholzerswilen, nach langer Krankheit zum ewigen Leben ein. Er zählte 65 Jahre und genoss als seeleneifriger Priester grosses Ansehen. Geboren 1867 zu Zuckenriet (St. Gallen), wurde Anton Högger nach Vollendung seiner Studien in Einsiedeln und Innsbruck 1891 geweiht, ward erst Domvikar in St. Gallen und nach zehnjährigem dortigen Wirken Pfarrer in St. Josephen, wo er eine Kirche baute, und nach weitern Intervallen von je zehn Jahren Pfarrer in Berneck und in Bütschwil. Er gründete dort eine katholische Privatsekundarschule. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er zum Dekan des Priesterkapitels von Untertoggenburg und zum nichtresidierenden Domherrn erwählt. Eine langwierige Krankheit zwang ihn, auf seine Pfarrstelle zu verzichten; der Tod erlöste den frommen Dulder von seinen Leiden.

Ein ähnliches schweres Schicksal, aber von bedeutend längerer Dauer, verfolgte die letzten Jahre den hochw. Herrn **Joseph Krieger,** von Sursee, seit 1928 Chorherr am Stift zu **Beromünster,** vorher Pfarrer in Rickenbach. Er war in seiner Heimat Sursee geboren am 10. Februar 1879 und verlebte dort eine frohe und schöne Jugendzeit. Während der Gymnasialstudien in Sursee hörte er den Ruf des Herrn zum Priesterstand und folgte dieser Stimme willig. Mit Hilfe des einige Jahre ältern Freundes Wilhelm Meyer, des spätern Subregens und Regens des Priesterseminars, überwand er auch den anfänglichen Widerstand des Vaters. In Engelberg und Luzern führte er seine Studien glücklich zu Ende und empfing im Sommer 1905 die Priesterweihe. Der Bischof schickte den Neupriester als Vikar in die grosse Gemeinde Kriegstetten. Dort war der Arbeit so viel, dass die Kräfte des eifrigen Seelsorgers bedenklich darunter litten und er 1909 in die etwas leichtere Pfarrei Hochdorf als Kaplan versetzt werden musste. An beiden Orten verriet er grosses Verständnis für die Mühen und Sorgen des Arbeitervolkes. 1913 erfolgte Kriegers Wahl zum Leutpriester von Rickenbach bei Münster. Es kam die Zeit des Weltkrieges und für unsere jüngere Mannschaft die Zeit der Grenzbesetzung. Pfarrer Krieger hatte ein lebendiges Mitgefühl für seine Bauern, denen die nötigen Arme für Heuet und Ernte fehlten. Er ging hinaus und legte selber Hand an, und lernte dadurch seine Gemeinde gründlich kennen. Sein Hirtenamt verwaltete er mit Verständnis und liebendem Eifer. Da erfasste 1918 die Grippe, welche seine Pfarrkinder heimsuchte, auch den Pfarrer und liess als traurige Folge eine Nervenzerrüttung zurück, die nie mehr ganz wich. 1923 liess er sich deshalb zum Chorherrn in Münster wählen und versuchte so gut und so lang es ging, seine dortigen Obliegenheiten getreu zu erfüllen. Im Wohltun fand er Trost in seinem Leiden. Am Allerseelentag hatte er ausgerungen.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Mgr. Johann Peter Kirsch, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. und Direktor des Päpstlichen Instituts für christliche Archäologie, feierte am 3. November seinen 70. Geburtstag privatim und dann am 7. November in einer öffentlichen Veranstaltung im Deutschen Campo Santo zu Rom. Der „Osservatore Romano" bringt einen ausführlichen Bericht darüber. Am Feste nahmen u. a. teil: Kardinal Frühwirth, der Gesandte Oesterreichs beim Hl. Stuhl, Mgr. de Huyn, Titularpatriarch von Alexandrien, die Bischöfe Dr. Kumpfmüller von Augsburg und Mgr. Smit, resignierter Apostolischer Vikar von Schweden, der Kommandant der Schweizergarde Oberst Hirschbühl, die Monsignori: Prinz Georg von Bayern, Wilpert, Hudal, Krieg; Prof. Dr. Finke, Präsident der Görresgesellschaft, die Direktoren mehrerer historischer und archäologischer Institute Roms und des Auslands, die Professoren der päpstlichen Hochschulen etc. Aus dieser Aufzählung geht schon die hohe Achtung hervor, die der Jubilar in der ewigen Stadt und in den internationalen Gelehrtenkreisen geniesst. — Bei diesem Anlass wurde Mgr. Kirsch zum Ehrenmitglied der Görresgesellschaft ernannt, eine Ehrung, die diese Gesellschaft seit ihrer Gründung erst zum zweiten Mal verleiht.

Mgr. Kirsch hat bereits im letzten Semester in Freiburg im Kreis seiner Schweizerfreunde den siebzigsten Geburtstag gefeiert. Die „Schweizerische Kirchenzeitung", die den hervorragenden Gelehrten zu ihren Mitarbeitern zählen darf, erneuert die ergebensten Glückwünsche.

V. v. E.

Patentprüfung für Luzerner Organisten.

Die Kanzlei des Erziehungsrates erlässt im Luzerner Kantonsblatt folgende Auskündigung: „Auf Donnerstag, den 10. Dezember nächsthin ist die Ansetzung einer Organistenprüfung vorgesehen. Die Pfarrämter werden ersucht, allfällige unpatentierte Organisten auf die Prüfungsgelegenheit aufmerksam zu machen. Anmeldungen nimmt bis 10. November entgegen die Erziehungsratskanzlei."

Prüfungsreglemente können von der gleichen Amtsstelle bezogen werden. Nähere Auskunft erteilt der Präsident der Prüfungskommission: Musikdirektor Jos. Frei, Sursee.

Aargauisches Studentenpatronat.

Die Anmeldungsfrist für das aarg. Studentenpatronat läuft ab Ende November. Die hochw. Pfarrämter mögen dürftige Studenten darauf aufmerksam machen. Bei der ersten Anmeldung ist ein Vermögensausweis erforderlich,

sonst letztjähriges Studienzeugnis. Angabe des Studienortes und Zeugnis des Pfarramtes. Anmeldungen sind zu richten an den derzeitigen Verwalter: hochw. Pfarrer und Kammerer Hauser in Künten.

Bremgarten. Joseph Meyer, Dekan.

Rezensionen.

Sonntags-Christenlehren, von Prälat Jakob Scherer, Regens des Priesterseminars in Solothurn. II. Band. Ueber die Gebote herausgegeben von Josef Bucher, Pfarrer in Grosswangen.

Mit der Fortsetzung dieser Christenlehren ist ein langgehegter Wunsch des Klerus erfüllt worden. Der Herausgeber, Pfarrer Bucher, welcher diese Christenlehren nicht nur abgeschrieben, sondern auch selber gehalten, widmet sie seinem hochverehrten geistlichen Vater und Katecheten seiner Jugend in Liebe und Dankbarkeit. Es spielt in dieser Herausgabe nicht bloss das Verhältnis vom geistlichen Vater zum geistlichen Sohne in seiner sinnigen und schönsten Weise mit, Pfarrer Bucher hat auch in seltener Uebereinstimmung die Gaben des Geistes und Gemütes dieses vielverdienten Seelsorgers in sich aufgenommen. So spiegelt sich ungetrübt die beste Eigenart des Prälaten Scherer in diesem Buche wieder: Klare Disposition, volkstümlicher Ton, frei von jeder Trivialität und Effekthascherei, fesselnde Anschaulichkeit in reicher Fülle von Beispielen, Erzählungen, poetischen Einlagen, und ein warmer Hauch treuer Kirchlichkeit und Frömmigkeit. Mit der Liebe eines edlen Priesterherzens und aufrichtigem Seeleneifer geschrieben und gehalten, müssen diese Christenlehren frohen Anklang und dauernden Nachklang bei jedem unverdorbenen jungen Menschen finden.

Das ist für unsere Jugend und für die Jugend unserer Zeit. In diesem Sinne ist das Buch eine Wohltat für Seelsorger und Seelsorge. Verfasser und Herausgeber verdienen den besten Dank des Klerus. An guter Verbreitung des Buches wird es nicht fehlen, es wirbt durch sich.

Zug. Franz Weiss.

Briefkasten.

An R. R. Die Gegenüberstellung von proportionaler Aufopferung von hl. Kommunionen je nach Höhe des Beitrags zu einem Kirchenbau in dem betreffenden Zirkular ist tatsächlich eine Geschmacklosigkeit sondergleichen.

D. Red.

Zur gefl. Beachtung.

Durch ein Versehen der Spedition haben einige Abonnenten die Seiten 401—404 der „Schweiz. Kirchenzeitung" nicht erhalten. Es betrifft dies wahrscheinlich hauptsächlich die geschätzten Bezüger in der Stadt Luzern, an die wir den Bogen bereits nachgeliefert haben. Sollten noch andere Abonnenten übersehen worden sein, so bitten wir es zu melden.

Wir bitten, das unliebsame Vorkommnis gütigst entschuldigen zu wollen.

Verlag und Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung", Luzern.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Tochter

gesetzten Alters, durchaus selbständig, welche schon längere Zeit in geistlichen Häusern gedient hat, sucht wieder ähnliche Stelle auf Anfang November. Adr. unter B.A. 497 erteilt die Expedition.

Junger Mensch

von gutem Charakter und mit allen Arbeiten in Haus und Kirche vertraut sucht sofort Stelle in ein gut katholisches Haus. Sich wenden an die Expedition des Blattes.

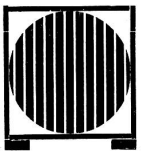

Ein Radio-Apparat

ist heute für jeden Gebildeten eine Selbstverständlichkeit. Geben Sie mir bitte Gelegenheit, Ihnen ein erstkl. Schweizerfabrikat, den „Astra L 3", unentgeltlich und unverbindlich vorzuführen. Meine Apparate werden direkt am schweizerischen Grossender Beromünster, also am ungünstigsten Orte, reguliert und ausprobiert.

Preis des kompletten Apparates Fr. 220.—. 1 Jahr Garantie.

Mit höfl. Empfehlung
J. ESTERMANN-ERNI, Beromünster, Telephon Nr. 29

Ewiglichtöl
bester Qualität
Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern Tel. 107

Hunderte von Zeugnissen und nahezu 40 jährige Erfahrung bürgen für die Qualität u. Zuverlässigkeit meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis und Empfehlung.

Kirchl. Kunst-Werkstätte
Bau- und Möbelschreinerei
PAUL STICH
Kleinlützel
(Solothurn) Telephon 22 empfiehlt sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Chor- und Beichtstühle, Bestuhlungen, Portale, etc.

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

INSERATE
haben guten Erfolg in der
KIRCHEN ZEITUNG

Weihrauch
Weihrauchfass-Kohlen
Ewiglichtöl, Ewiglichtgläser, Ewiglichtdochte
beziehen Sie preiswert bei
G. Ulrich
Buch- und Devotionalien-Versand OLTEN
Klosterplatz Tel. 27.39.

Messweine
sowie
Tisch- und Flaschenweine
in- und ausländischer Herkunft empfehlen:
Weinhandlung A.-G.
Eschenbach
Telephon 4.26 Kt. Luzern
Beeidigter Messweinlieferant

Kirchengoldschmied

A. BICK, WIL

erstellt neuzeitliche Geräte in feinster Handarbeit als Spezialität

und besorgt auch jede Reparatur echte Feuervergold., Versilberung Vernierung etc. reell u. billig. Bekannte Vertrauensfirma, gegr. 1840

Zu verkaufen:
Hartmann Grisar S. J.:

Luther

3 Bände wie neu, statt 50 Fr. zu 20 Fr. bei A. Karrer, St. Gallen W, Schönbrunnstrasse 4.

Müller - Iten

Basel, Leimenstrasse 66

Paramenten und kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

Krippen selbst bauen

Figuren zum Ausschneiden von P. Schumacher Fr. 1.50

Kleine Kluibenschedl-Krippe 2 Bogen Fr. —.80

Krippenbogen von Fuchs
Figuren 3.50
Stall 3.40

Anleitung zur Herstellung von Weihnachtskrippen (Krippenhäuser) v. O. Bleicher Fr. 1.90

Räber & Cie. Luzern

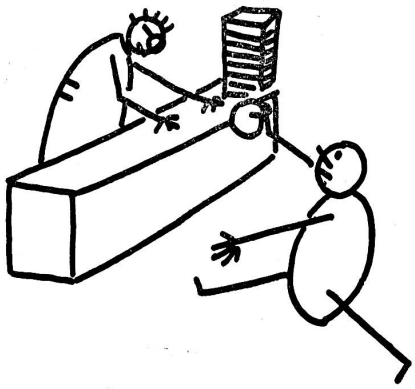

(3) Geben Sie mir bitte einen Schülerkalender „Mein Freund"

In jeder Buchhandlung und Papeterie finden Sie heute den prächtigen Schülerkalender „Mein Freund». Kaufen Sie ihn für Ihr Kind! Er ist sein bester Kamerad und kostet **nur Fr. 2.90.** In diesem Preis ist eine Unfallversicherung und die Berechtigung zur Teilnahme an den Schülerwettbewerben mit vielen schönen Preisen, u. a. Bergfahrten, inbegriffen. 6000 Kinder nahmen das letztemal teil. — Wird 1932 auch Ihr Kind dabei sein?

Verlag Otto Walter A.-G. Olten

Marmor- und Granitwerke

GERODETTI & CO. AG. AARAU

Marmor-Arbeiten für Kirchenbauten
Bildhauer-Atelier, Denkmäler

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

CLICHÉS

ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

Der Sommer
die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Telephon 32316, Zürich 3

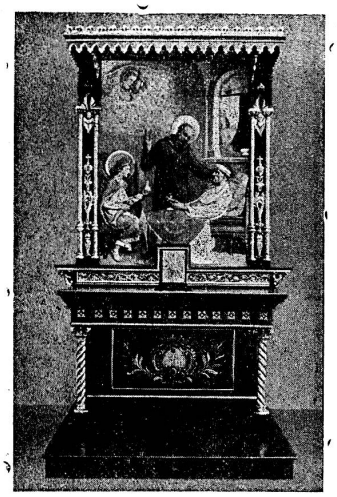
Altar ausgeführt für die Kapelle der Apotheke des Vatikans, Rom 1929.

Christian Delago

Kirchliche Kunst-Anstalt
Haus Madonna
Ortisei / Gröden
Provinz Bozen (Italien)

Empfiehlt sich dem hochwürdigen Klerus bei Anschaffung von Heiligenstatuen, Krippen, Kreuzwegen, Altären, etc. allen Kirchen-Einrichtungen aus Holz, in allen Stil-Arten.

Anfertigung in eigener Werkstätte unter meiner Leitung und Mitarbeit.

Prospekte, Zeichnungen, Photographien und Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Hoflieferant Sr. Heiligkeit Papst Pius XI.

Louis Ruckli

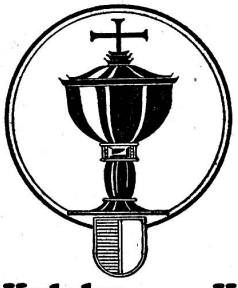

Goldschmied
Luzern
22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.

Kelche, Kommunionteller, Kruzifixe und Verwahrpatenen
Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Kurer, Schaedler & Cie.

in **WIL** (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Hotel in Davos zu verkaufen

In bester Kurlage von Davos ist ein gut eingerichtetes Hotel äusserst preiswert zu verkaufen. Dasselbe eignet sich zufolge der grossen Zimmer, der vielen Aufenthaltsräume, der gedeckten Balkone etc. ganz besonders als

Schwesternheim - Kinderheim oder Volksheilstätte

wobei volle Ausnützungsmöglichkeit des Hauses gegeben ist. Zahlungserleichterungen. Interessenten erhalten Angaben mit äusserstem Preis auf Anfrage O 886 Ch. an Publ. A.-G. Chur. Uebernahme kann jederzeit erfolgen.

Emil Schäfer

Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

AM STROME DES LEBENS

Sonntagslesungen im Anschluss an die Evangelien des Kirchenjahres von Pfarrer *Dr. Joh. Engel.* Ca. 260 Seiten, kart. Rm. 3.60, Leinen Rm. 4.80. *Zweite Auflage, 6.—8. Tausend 1931 „Gehaltvoll von der ersten bis zur letzten, interessant, anregend!"* Würzburger Sonntagsblatt. *„Gediegene, fesselnde, mit über 300 Beispielen* gewürzte Betrachtungen. *Kürze u. Klarheit. Poesievolle, bildnerische Sprache."* Schweizer Kirchenzeitung.

NÄHER ZU GOTT

Erwägungen im Anschluss an das Kirchenjahr für Kanzel und Haus von Pfarrer Dr. B. *Strehler. Zweite umgearbeitete Auflage,* kart. Rm. 3.50, Leinen Rm. 4.50. „Quellklar und schlicht fliessen seine Gedanken." (Kirche und Kanzel). „Einfache, schöne, klare und ansprechende Form." (Rottenburger Monatsschrift).

FROHE BOTSCHAFT IN LEIDENSTAGEN

Krankenlesungen für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von Pfarrer Msgr. G. Hassl. Ca. 230 Seiten, kart. Rm. 3.50, Leinen Rm. 4.50. „Nahrhafte, kräftige Kost zur seelischen Gesundung!" (Rottenburger Monatsschrift). „und sollte recht oft vom Krankenseelsorger in den Krankenstuben zurückgelassen werden."(Oberrhein. Pastoralblatt). „67 moderne Krankenlesungen in origineller Art." (Sonntagsblatt, München).

Verlag von G. P. Aderholz
Buchhandlung Breslau